

Course an der Wiener Börse vom 18. Juli 1883. (Nach dem officiellen Coursblatte.)

Table of stock market prices for various categories including Staats-Anlehen, Actien von Transport-Unternehmungen, and Industriellen Actien.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 163.

Donnerstag, den 19. Juli 1883.

Kundmachung Nr. 842. der k. k. Steuer-Localcommission Laibach wegen der Ueberreichung der Hausbeschreibungen und Hauszinsbekenntnisse des Jahres 1883 behufs der Steuerbemessung für das Jahr 1884.

Zum Zwecke der Umlegung der Hauszinssteuer für das nächstfolgende Verwaltungsjahr 1884 sind die vorgeschriebenen Hausbeschreibungen und Zinsbekenntnisse für die Zeit von Michaeli 1882 bis Michaeli 1883 auf die bis nun üblich gewesene Art bei der gefertigten k. k. Steuerlocalcommission innerhalb des unten l. f. Steuerlocaltermines während den vor- und festgesetzten Terminen während den vor- und festgesetzten Amtsstunden einzureichen.

Die Herren Hauseigentümer, Auspächter, Administratoren und Sequester von Gebäuden, sowie deren Bevollmächtigte werden somit zur rechtzeitigen und genauen Vollziehung der in dieser Angelegenheit bestehenden Gesetze und Vorschriften aufgefordert, und zugleich wird denselben bedeutet, sich bei Abfassung der Hausbeschreibungen, dann der Hauszinsbekenntnisse genau nach der in voller Wirksamkeit bestehenden Belehrung vom 26. Juni 1820 zu benehmen, wobei noch bemerkt wird, daß auch alle Höfen, Stuben, Kramläden, deren Benutzung oder Vermietung dem Eigentümer nicht bloß zeitweise zusteht, und bezüglich welcher diesem auch das Eigentum der Grundfläche, auf der sie errichtet sind, zukommt, sowie alle zu einem Hause gehörigen vermieteten Hofräume, Portale etc., Objecte der Hauszinssteuer bilden.

Die einzubringenden Hauszinsbekenntnisse, sowie die denselben beizuschließenden Hausbeschreibungen müssen die neue Bezeichnung der Plätze und Gassen und die neuen Hausnummern enthalten. Weiter wird Folgendes zur genauen Befolgung bekannt gegeben:

1.) Die Beschreibungen müssen alle Bestandtheile enthalten. Diese sind nämlich mit ihrer Lage nach von zuunterst angefangen, fortlaufenden Zahlen, wie dies die Belehrung vom 26. Juni 1820 anordnet, anzuführen.

Die bei einem oder dem anderen Hause gegen das verfloffene Jahr eingetretenen Umstellungen an Localitäten müssen jedesmal in der Hausbeschreibung, und zwar in der Rubrik «Anmerkung» nachgewiesen werden, und es dürfen bei jenen Häusern, welche sich ganz oder zum Theile im Genusse der Baufreijahre befinden, die steuerfreien Bestandtheile durchaus keine andere Zahlenbezeichnung erhalten, als jene, welche sie durch die Baufreijahres-Bewilligung hielten.

Das Decret, mittelst welchem eine noch gültige zeitliche Zinssteuerbefreiung bewilligt wurde, ist jedesmal in der Colonne «Anmerkung» anzuführen.

2.) Müssen genau diejenigen Zinsbeträge, welche mit Berücksichtigung der etwa eingetretenen Zinssteigerungen oder Zinsermäßigungen — für jedes der vier Quartale — von Michaeli 1882 bis Michaeli 1883 bedungen wurden, und welche den Maßstab zur Bemessung der Hauszinssteuer für das Steuer-Verwaltungsjahr 1884 zu bilden haben, sowohl nach ihren vierteljährigen Theilbeträgen als in ihren ganzjährigen Summen aufgenommen werden. Hierbei wird mit Beziehung auf die §§ 15 und 16 der erwähnten Belehrung erinnert, daß nebst den verabredeten Mietzinsbeträgen auch alle aus Anlaß der Miete allenfalls sonst noch bedungenen Leistungen, als: Arbeit und Naturalgaben, dann Beiträge zu den Steuern, zu Gemeindeumlagen, zu Reparaturkosten u. dgl. in Anschlag zu bringen und einzubekennen sind; dann daß die von den Hauseigentümern selbst benötigten oder an Anverwandte, Hausverwalter, Hausmeister, sonstige Angehörige oder Dienstleute überlassenen Wohnungen — um sonst eingetretenden amtlichen Zinswelterhebungen zu

begegnen — mit den Mietzinsen der übrigen Wohnungen desselben oder der nachbarlichen Häuser in billiges Ebenmaß zu setzen, also mit jenen Zinsbeträgen einzubekennen sind, welche für dieselben von fremden Parteien, abgesehen von allen Nebenrückichten, erzielt werden könnten; beziehungsweise früher wirklich erzielt wurden; endlich, daß von Seite der Hauseigentümer oder deren Bevollmächtigten nach der Bestimmung des § 30 der Belehrung der gestattete 15proc. Abschlag weder von den Zinsungen der in eigener Benutzung stehenden, noch von jenen der vermieteten Wohnungen stillschweigend veranlaßt werden darf, weil dies Sache der Zinserhebungsbehörde zu bleiben hat.

3.) Die eingestellten Zinsbeträge müssen, wie solches die §§ 21, 22 und 23 der Belehrung vorsehen, je nach Bestand und Dauer der Miete bezüglich ihrer Richtigkeit von sämtlichen Wohnparteien eigenhändig bestätigt und bei des Schreibens unfundigen Mitparteien diese durch einen Namensschreiber als Zeuge unterfertigt sein, wobei die Mitparteien zugleich aufmerksam gemacht werden, daß im Falle der Verstärkung einer unrichtigen Zinsangabe auch sie einer verhältnismäßigen Bestrafung unterliegen.

4.) Auch bei allen unbewohnten und unbekannt stehenden Hausbestandtheilen müssen nach Vorschrift der §§ 25 und 26 der Belehrung die angemessenen Zinswertsbeträge angeführt werden, weil für den Fall des Unbenützens derselben über eingebrachte besondere Anzeigen der Anspruch auf verhältnismäßige Abschreibung der vorgeschriebenen Zinssteuergebühren erwächst.

Die Anzeigen über Vererbforderungen müssen jedoch bei sonstigen gesetzlichen Folgen innerhalb 14 Tagen, vom Tage als die Wohnung leer steht, und dafür kein Zins entrichtet wird, außer überreicht, und in derselben Frist auch die Anzeigen über Wiedervermietungen oder Wiederbenützigungen erstattet werden.

Das unterbliebene Einbekenntnis eines aus der Vermietung von Hausbestandtheilen bezogenen Zinses ist auch dann eine als Zinsverheimlichung strafbare Unrichtigkeit, wenn Hausbestandtheile für sich allein oder mit anderen vereint, als in der eigenen Benutzung des Hauseigentümers stehend angegeben, dabei aber an sogenannte Austerpartien überlassen werden.

Zufolge hohen Subernalintimates vom 24. Juli 1840, Z. 18051, unterliegen auch die Feuerlöschrequisiten-Depositorien und Fleischbänke der Zinssteuer, weil für die genannten Ubicationen, wenn sie gleich keinen reellen Zinsertrag abwerfen, doch im Wege der Parification ein angemessenes Zinsertragsverhältnis ermittelt werden kann.

Am Schlusse jedes Zinsbekenntnisses ist die Clausele, wie solche der § 2 der Belehrung vom 26. Juni 1820 vorgezeichnet, beizufügen und das Bekenntnis eigenhändig von dem Hauseigentümer oder dessen bevollmächtigten Stellvertreter, bei Curanden durch den Curator zu unterfertigen. Sind mehrere Personen Eigenthümer eines Hauses, so ist das Bekenntnis von allen eigenhändig zu unterfertigen, und darf demselben kein Collectivname beigesetzt werden.

Jene Individuen, welche zur Verfassung, Unterfertigung und Ueberreichung der Zinsbekenntnisse beauftragt oder ermächtigt werden, haben eine auf den Act lautende Special-Vollmacht dem Bekenntnisse beizulegen, doch wird ausdrücklich bemerkt, daß im Falle einer in denselben entdeckten Unrichtigkeit oder eines Gebrechens nur die Vollmachtgeber, d. i. die Hauseigentümer selbst, oder die nach den §§ 27 und 28 der Belehrung vom 26. Juni 1820 zur Fassions-Einbringung Verpflichteten dem Steuerfonde verantwortlich und haftend bleiben.

Die Namensfertiger der des Schreibens unfundigen Parteien, denen die in der Fassung ausgefertigten Zinsbeträge genau angegeben werden müssen, bleiben für das beizufügende Kreuzzeichen verantwortlich, und es wird hier bloß noch beigefügt, daß zur Namensfertigung niemand aus der Familie oder aus der Dienerschaft des Hauseigentümers werden darf.

Bei schreibensunfunden Hauseigentümern muß das beigefugte eigenhändige Kreuzzeichen außer dem Namensfertiger auch noch ein zweiter schreibenskundiger Zeuge bestätigen.

Für jedes mit einer besonderen Conscriptioanzahl oder zugleich mit mehreren derlei Zahlen bezeichnetes Haus, so wie für jedes andere für sich bestehende Hauszinssteuer-Object ist ein abgefordertes Zinsbekenntnis zu überreichen, und es sind nicht die Zinsbekenntnisse von mehreren, einem Eigentümer gehörigen Häusern mit einander zu verbinden.

Die Hausbeschreibungen und Hauszinsbekenntnisse sind längstens bis 10. August 1883 anher zu überreichen.

Laibach am 5. Juli 1883. k. k. Steuerlocal-Commission.

Kundmachung Nr. 5754.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht, daß die auf Grundlage der behufs

Anlegung eines neuen Grundbuchs für die Catastralgemeinde Altlag gepflogenen Erhebungen verfaßten Besitzbogen nebst den berechtigten Verzeichnissen der Liegenschaften, der Copie der Catastralmappe und dem Erhebungsprotokolle hiergerichts durch vierzehn Tage vom 22. Juli 1883 an zur allgemeinen Einsicht aufgelegt werden.

Falls Einwendungen gegen die Richtigkeit der Besitzbogen erhoben werden sollten, wird zur Vornahme der weiteren Erhebungen die Verhandlung auf den

6. August 1883, vormittags um 9 Uhr, bei diesem Gerichte angeordnet mit dem Bemerken, daß diese Einwendungen bis 6. August 1883 mündlich oder schriftlich angebracht werden können.

Amortisirbare Privatforderungen werden in das neue Grundbuch nicht übertragen, wenn der Verpflichtete um die Nichtübertragung bis 6. August 1883 hiergerichts ansucht. k. k. Bezirksgericht Gottschee, am 16. Juli 1883

Kundmachung Nr. 8483.

Vom k. k. steierm.-kärnt.-krain. Oberlandesgerichte in Graz wird bekannt gemacht, daß die Arbeiten zur Neuanlegung der Grundbücher in den unten verzeichneten Catastralgemeinden des Herzogthums Krain beendet und die Entwürfe der bezüglichen Grundbucheinlagen angefertigt sind.

Infolge dessen wird in Gemäßheit der Bestimmungen des Gesetzes vom 25. Juli 1871 R. G. Nr. 96 der 1. August 1883 als der Tag der Eröffnung der neuen Grundbücher der bezeichneten Catastralgemeinden mit der allgemeinen Kundmachung festgesetzt, daß von diesem Tage an neue Eigentums-, Pfand- und andere bürgerliche Rechte auf die in den Grundbüchern eingetragenen Liegenschaften nur durch Eintragung in das bezügliche neue Grundbuch erworben, beschränkt, auf andere übertragen oder aufgehoben werden können.

Zugleich wird zur Richtigstellung dieser neuen Grundbücher, welche bei den unten bezeichneten Gerichten eingesehen werden können, das in dem oben bezogenen Gesetze vorgeschriebene Verfahren eingeleitet, und werden demnach alle Personen:

- a) welche auf Grund eines vor dem Tage der Eröffnung des neuen Grundbuchs erworbenen Rechtes eine Aenderung der in demselben enthaltenen, die Eigentums- oder Besitzverhältnisse betreffenden Eintragungen in Anspruch nehmen, gleichviel, ob die Aenderung durch Ab-, Zu- oder Umschreibung, durch Berichtigung der Bezeichnung von Liegenschaften oder der Zusammenstellung von Grundbuchkörpern oder in anderer Weise erfolgen soll; b) welche schon vor dem Tage der Eröffnung des neuen Grundbuchs auf die in demselben eingetragenen Liegenschaften oder auf Theile derselben Pfand-, Dienstbarkeits- oder andere zur bürgerlichen Eintragung geeignete Rechte erworben haben, sofern diese Rechte als zum alten Lastenstande gehörig eingetragen werden sollen und nicht schon bei der Anlegung des neuen Grundbuchs in dasselbe eingetragen wurden, — aufgefordert, ihre diesfälligen Anmeldungen, und zwar jene, welche sich auf die Belastungsrechte unter b beziehen, in der im § 12 obigen Gesetzes bezeichneten Weise längstens bis zum letzten Juli 1884 bei den betreffenden unten bezeichneten Gerichten einzubringen, widrigenfalls das Recht auf Geltendmachung der anzumeldenden Ansprüche denjenigen dritten Personen gegenüber verwirkt wäre, welche bürgerliche Rechte auf Grundlage der in dem neuen Grundbuche enthaltenen und nicht bestrittenen Eintragungen in gutem Glauben erwerben.

An der Verpflichtung zur Anmeldung wird dadurch nichts geändert, daß das anzumeldende Recht aus einem außer Gebrauch tretenden öffentlichen Buche oder aus einer gerichtlichen Entscheidung erwirkt ist, oder daß ein auf dieses Recht sich beziehendes Einschreiten der Parteien bei Gericht anhängig ist.

Eine Wiedereinsetzung gegen das Versäumen der Edictalfrist findet nicht statt; auch ist eine Verlängerung der letzteren für einzelne Parteien unzulässig.

Table with 4 columns: Post-Nr., Catastralgemeinde, Bezirksgericht, and Rathschluß vom. It lists 7 locations: 1. Waitsch, 2. Aßling, 3. Grajste, 4. Stadt Rudolfswert, 5. Berh, 6. Rußdorf, 7. Bigaum.

Graz am 4. Juli 1883.

Anzeigebblatt.

(2907—2) Nr. 637.
Borrufungs-Edict.

Vom k. k. Kreisgerichte Rudolfs-
wert wird gegen den seit Februar
1853 unbekannt wo abwesenden Pe-
ter Schwan, Curanden des k. k. Be-
zirksgerichtes Großlaschitz, über Ansu-
chen seiner Schwester Maria Schwan,
Private in Laibach, Polanavorstadt,
Färbersteig Nr. 5, die Todeserklärung
eingeleitet, und es ergeht demnach
die Aufforderung, dem Gerichte oder
dem für den Abwesenden bestellten
Curator Mathias Hodevar in Groß-
laschitz über den Abwesenden Nach-
richt zu geben.

Die Edictalfrist endet mit 1sten
August 1884, wornach auf neuerliches
Ansuchen über die begehrte Todes-
erklärung erkannt werden wird.

Rudolfswert am 19. Juni 1883.

(2766—2) Nr. 4538.
Erinnerung.

Von dem k. k. Landesgerichte Lai-
bach wird dem Jakob und der Maria
Kanz, resp. deren unbekannt Erben
und Rechtsnachfolgern, mittelst gegen-
wärtigen Edictes erinnert:

Es habe wider dieselben bei
diesem Gerichte Peter Lagnik, Han-
delmann in Laibach (durch Doctor
Sajovic), die Klage de praes. 16ten
Juni 1883, Z. 4538, auf Indebite-
Anerkennung und Pöschung der bei
Einl.-Nr. 110 ad Catastralgemeinde
Gradišavorstadt haftenden Kaufrechte
eingebracht und um Aufstellung eines
Curators ad actum gebeten.

Da der Aufenthaltsort der Ge-
klagten, resp. deren Erben und Rechts-
nachfolger, diesem Gerichte unbekannt
und weil sie vielleicht aus den k. k.
Erbländen abwesend sind, so hat man
zu ihrer Bertheidigung und auf ihre
Gefahr und Unkosten den hierortigen
Gerichts-Advocaten Dr. Munda als
Curator bestellt, mit welchem die an-
gebrachte Rechtssache nach der bestehen-
den Gerichtsordnung ausgeführt und
entschieden werden wird.

Jakob und Maria Kanz, respec-
tive deren unbekannt Rechtsnachfolger,
werden dessen zu dem Ende erinnert,
damit sie allenfalls zu rechter Zeit
selbst erscheinen oder inzwischen dem
bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe
an die Hand zu geben, oder auch
sich selbst einen andern Sachwalter
zu bestellen und diesem Gerichte
namhaft zu machen und überhaupt
im rechtlichen, ordnungsmäßigen Wege
einzuschreiten wissen mögen, insbeson-
dere da sie sich die aus ihrer Verab-
säumung entstehenden Folgen selbst
beizumessen haben werden.

Laibach am 19. Juni 1883.

(2679—3) Nr. 4306.
Bekanntmachung.

Von dem k. k. Landesgerichte Lai-
bach wird bekannt gemacht:

Es sei über das Gesuch des Herrn
Josef Grafen Auersperg als Besitzer
der Fideicommiss-Herrschaft Auersperg
de praes. 8. Juni 1883, Z. 4306,
um Einverleibung der Pöschung der
über Ansuchen des Josef Obreza

als Cessionär des Mathias Baltasar
und der übrigen Interessenten bei
der landtäflichen Fideicommiss-Herrschaft
Graffschaft Auersperg sammt der incor-
porierten Herrschaft Nadlischeg auf die
Früchte am zwölften Sage sub praes.
21. Novbr. 1843, Nr. 10531, erwirk-
ten Pränotation des mit Herrn Josef
Grafen Auersperg geschlossenen Nach-
tragsvertrages ddo. 7. Juni 1834 zur
Sicherheit der Rechte auf Ausweisung
der bei der Sagstätte am Fschzabache
zur Auffügung erforderlichen Sagriegel
aus den Herrschaft Nadlischeg'schen
Waldungen. x. nach § 45 Grundb.-G.
die Tagfahrt auf den

17. September 1883,
vormittags 10 Uhr, vor diesem Lan-
desgerichte angeordnet worden, und
wird für den unbekannt wo befindlichen
Pränotationswerber Josef Obreza oder
dessen Rechtsnachfolger Herr Dr. An-
ton Pfefferer in Laibach als Curator
ad actum bestellt.

Laibach am 9. Juni 1883.

(2669—3) Nr. 5495.
**Reassumierung
executiver Feilbietungen.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Mötting
wird bekannt gegeben, dass auf Ansuchen
des Herrn Josef Braune von Gottschee
(durch den Nachhaber Mathias Buchse
von dort) gegen Johann Mihelčič von
Semitš Nr. 14 die mit Bescheid vom
28. Juni 1877, Z. 6313, auf den 5ten
September, 5. Oktober und 7. November
1877 angeordnete exec. Realfeilbietung
auf den

28. Juli,
29. August und
29. September 1883

mit Beibehalt des Ortes, der Zeit und
des vorigen Anhanges reassumiert wird.
k. k. Bezirksgericht Mötting, am
16. Mai 1883.

(3095—3) Nr. 3949.
Erinnerung

an Lena Jallitsch von Mooswald
unbekannt Aufenthalts.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee
wird der Lena Jallitsch von Mooswald
unbekannt Aufenthalts hiezu erinnert:
Es habe wider dieselbe bei diesem
Gerichte Johann Hönigmann von Moos-
wald Nr. 29 die Klage de praes. 22sten
Mai 1883, Z. 3949, pcto. Pöschung
einer Sagpost pr. 210 fl. sammt Neben-
gebür eingebracht, worüber die Tagsatzung
auf den

24. Juli 1883,

vormittags 9 Uhr, bestimmt wurde.
Da der Aufenthaltsort der Geklagten
diesem Gerichte unbekannt und dieselbe
vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend
ist, so hat man zu ihrer Vertretung
und auf ihre Gefahr und Kosten den
Herrn Florian Tomič von Gottschee als
Curator ad actum bestellt.

Die Geklagte wird hievon zu dem
Ende verständigt, damit sie allenfalls zur
rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen
andern Sachwalter bestellen und diesem
Gerichte namhaft machen, überhaupt im
ordnungsmäßigen Wege einschreiten und
die zu ihrer Bertheidigung erforderlichen
Schritte einleiten könne, widrigens diese
Rechtssache mit dem aufgestellten Curator
nach den Bestimmungen der Gerichtsord-
nung verhandelt werden und die Geklagte,
welcher es übrigens freisteht, ihre Rechts-
behelfe auch dem benannten Curator an die
Hand zu geben, sich die aus einer Verab-
säumung entstehenden Folgen selbst beizu-
messen haben wird.

k. k. Bezirksgericht Gottschee, am
23. Mai 1883.

(2760—3) Nr. 4307.
Bekanntmachung.

Von dem k. k. Landesgerichte
Laibach wird bekannt gemacht:

Es werden über das Gesuch des
Herrn Josef Grafen Auersperg als
Besitzer der Fideicommiss-Herrschaft
Auersperg mit der incorporierten Herr-
schaft Nadlischeg de praes. 8. Juni
1883, Z. 4307, um Einleitung des
Aufforderungsverfahrens zur Trennung
der in der Catastralgemeinde Golu
gelegenen Parzellen Nr. 1372/2 bis
1372/36, zusammen im Flächenmaße
von 164 Joch 1278 Kfst., von der
Herrschaft Auersperg mit der incor-
porierten Herrschaft Nadlischeg die
Tabulargläubiger hievon mit der Auf-
forderung verständigt, binnen 90
Tagen allfälligen Einspruch hiergerichts
anzuzeigen, widrigens angenommen
würde, dass die Aufgeförderten in die
Trennung willigen und ihr Recht in
Ansehung der Trennstücke mit dem
Zeitpunkte aufgeben, in welchem die
bücherliche Abschreibung erfolgt sein
wird, und wird den Tabulargläubigern:

- 1.) dem unbekannt wo befindlichen
Mathias Ivanz,
- 2.) den unbekannt wo befindlichen
Untertanen der Herrschaft Nadli-
scheg aus dem Dorfe Sala und
- 3.) dem unbekannt wo befindlichen
Josef Obreza Herr Dr. Anton
Pfefferer in Laibach zur Wahrung
ihrer Rechte als Curator bestellt.

Laibach am 16. Juni 1883.

(2668—3) Nr. 5696.
**Reassumierung
exec. Feilbietungen.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Mötting
wird bekannt gegeben, dass über Ansuchen
der Georg Rump'schen Erben von Möt-
ting (durch deren Nachhaber Rump von
Nöben, Bezirk Rudolfswert) die mit
Bescheid vom 16. Mai 1882, Z. 5237,
auf den 15. Juli, 16. August und 16ten
September 1882 angeordnet gewesene,
mit dem Reassumierungsrechte fistierte
Realfeilbietung auf den

28. Juli,
29. August und
29. September 1883

mit Beibehalt des Ortes, der Zeit und
des vorigen Anhanges reassumiert wird.
k. k. Bezirksgericht Mötting, am
30. Mai 1883.

(3130—3) Nr. 2279.
**Executive
Realitätenversteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Treffen wird
bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann
Petsche von Treffen die exec. Versteigerung
der dem Anton Slav von Repče gehörigen,
gerichtl. auf 500 fl. geschätzten Realitäten
Rectf.-Nr. 77 1/2, Einl.-Nr. 110 ad Steuer-
gemeinde Ponikve und Einl.-Nr. 263 ad
Herrschaft Neudegg, Einl.-Nr. 111 ad
Steurgemeinde Ponikve, bewilliget und
hiez zu drei Feilbietungs-Tagatzungen, und
zwar die erste auf den

19. Juli,
die zweite auf den
21. August
und die dritte auf den

20. September 1883,
jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr
in Treffen, mit dem Anhange angeordnet
worden, dass die Pfandrealityäten bei der
ersten und zweiten Feilbietung nur um

oder über dem Schätzungswert, bei der
dritten aber auch unter demselben hintan-
gegeben werden.

Die Vicitationsbedingungen, wornach
insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem
Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der
Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie
die Schätzungsprotokolle und die Grund-
buchsextracte können in der diesgerichtlichen
Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Treffen, am 14ten
Juni 1883.

(3074—3) Nr. 2216.
Zweite exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Jll.-Feistritz
wird mit Bezug auf das Edict vom 11ten
April 1883, Z. 2216, bekannt gemacht,
dass am

27. Juli 1883

zur zweiten exec. Feilbietung der Realität
Urb.-Nr. 38 ad Gutenegg geschritten
werden wird.

k. k. Bezirksgericht Jll.-Feistritz, am
25. Juni 1883.

(3053—3) Nr. 10876.
Relicitation.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte
Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Johanna
Behar geb. Stubic von Bereuth und
Franz Kutnar von Gleinitz (als Vormund
des mj. Johann Stubic, durch Dr. Munda
in Laibach) die executive Relicitation
der dem Johann Stubic gehörigen, von Peter
Strel in Laibach erstandenen,
gerichtl. auf 1132 fl. geschätzten Realität
Rectf.-Nr. 7, pag. 8 ad Lukowiz, bewil-
ligt und hiez zu die Feilbietungs-Tagatzung
auf den

1. August 1883,

vormittags von 9 bis 12 Uhr, hiergerichts
mit dem Anhange angeordnet worden,
dass die Pfandrealityäten bei dieser Feilbie-
tung auch unter dem Schätzungswerte hintan-
gegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach
insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem
Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der
Vicitationscommission zu erlegen hat,
sowie das Schätzungsprotokoll und der
Grundbuchsextract können in der dies-
gerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach,
am 25. Mai 1883.

(3050—3) Nr. 9947.
**Executive
Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte
in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Blas
Dmejc in Roziaglava (durch Dr. Mosch)
die executive Versteigerung der dem Lukas
Bevc von Dredel Nr. 7 gehörigen,
gerichtl. auf 5062 fl. 20 kr. geschätzten
Realität Rectf.-Nr. 12 ad Strobelhof
bewilliget und hiez zu drei Feilbietungs-
Tagatzungen, und zwar die erste auf den

25. Juli,
die zweite auf den
25. August

und die dritte auf den
26. September 1883,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr
in Laibach, Deutsches Haus im ersten Stock,
mit dem Anhange angeordnet worden, dass
die Pfandrealityäten bei der ersten und zweiten
Feilbietung nur um oder über dem Schät-
zungswert, bei der dritten aber auch
unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach
insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem
Anbote ein 10proc. Badium zu Handen
der Vicitationscommission zu erlegen hat,
sowie das Schätzungsprotokoll und der
Grundbuchsextract können in der dies-
gerichtlichen Registratur eingesehen werden.
k. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach,
am 11. Mai 1883.

(3017—1) Nr. 12783.

Reassumierung exec. Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur (nom. des hohen k. k. Aerrars) die dritte exec. Versteigerung der dem Josef Kernc von Seunit Nr. 5 gehörigen, gerichtlich auf 1563 fl. 80 kr. geschätzten Realität Rectf.-Nr. 189, tom. I, fol. 436 ad Auersperg, im Reassumierungswege bewilligt und hiezu die Feilbietungs-Tag-satzung auf den

1. August 1883, vormittags von 9 bis 11 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, dass die Pfandrealtät bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzwerte hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. Laibach am 17. Juni 1883.

(3018—1) Nr. 11416.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur hier die exec. Versteigerung der dem Paul Kopac (alias Kopac) von Górlschach gehörigen, gerichtlich auf 106 fl. geschätzten Realität Einlage-Nr. 28 ad Catastralgemeinde Presta bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tag-satzungen, und zwar die erste auf den

1. August, die zweite auf den 29. August und die dritte auf den 25. September 1883,

jedesmal vormittags um 9 Uhr, in Laibach, Deutsches Haus im ersten Stock, mit dem Anhange angeordnet worden, dass die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzwert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. R. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 1. Juni 1883.

(3001—1) Nr. 4982.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Matthäus Pirc von Krainburg (durch Dr. Stempihar) die executive Versteigerung der in den Verlass des Valentin Pirc von Oberdomschale gehörigen, gerichtlich auf 20 fl. geschätzten Realität Einlage-Nr. 73 der Steuergemeinde Domschale bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tag-satzungen, und zwar die erste auf den

3. August, die zweite auf den 1. September und die dritte auf den 3. Oktober 1883,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, dass die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzwert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. R. k. Bezirksgericht Stein, am 18ten Juni 1883.

(2925—1) Nr. 3570.

Erinnerung

an Paul Waraga von Zirkniz, respective dessen unbekannte Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Voitsch wird dem Paul Waraga von Zirkniz, resp. dessen unbekanntem Rechtsnachfolgern, hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Bartholmá Debevc von Bigaun die Klage de praes. 14. April 1883, Z. 3570, wegen Ersetzung der Realität sub Dsredel Urb.-Nr. 18 ad Thunlat eingebracht, worüber die Tagsatzung zur ordentlichen mündlichen Verhandlung auf den 6. August 1883,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange des § 29 a. G. D. angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Anton Krašovic von Zirkniz als Curator ad actum bestellt.

R. k. Bezirksgericht Voitsch, am 15ten April 1883.

(2924—1) Nr. 3871.

Erinnerung

an die unbekanntem Erben der Maria Ule von Grahovo.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Voitsch wird den unbekanntem Erben der Maria Ule von Grahovo hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Thomas Matičič von Martinsbach die Klage de praes. 24. April 1883, Z. 3871, wegen Verjähr- und Erlöschenerklärung einer Sagpost per 342 fl. f. A. eingebracht, worüber die Tagsatzung zur summarischen Verhandlung auf den 6. August 1883,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange des § 18 des summarischen Verfahrens angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Anton Krašovic von Zirkniz als Curator ad actum bestellt.

R. k. Bezirksgericht Voitsch, am 30sten April 1883.

(2306—1) Nr. 4298.

Erinnerung

an Georg Kralj von Zemelj und Anton Pečauer'sche Pupillen.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Mötting wird dem Georg Kralj von Zemelj und Anton Pečauer'schen Pupillen hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Mathias Molek von Germ Nr. 26 pcto. Erlöschenerklärung der Sagposten die Klage de praes. 11. April 1883, Z. 4298, überreicht, worüber die Tagsatzung auf den 3. August 1883

angeordnet werden wird.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten diesem Gerichte unbekannt und derselbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den Herrn Friedrich Sapotnig von Mötting als Curator ad actum bestellt.

Der Beklagte wird hievon zu dem Ende verständiget, damit derselbe allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu seiner Vertheidigung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und der Beklagte, welchem es übrigens freisteht, seine Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird. R. k. Bezirksgericht Mötting, am 13. April 1883.

(2321—1) Nr. 2995.

Relicitation.

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der krainischen Sparcasse (durch Dr. Suppanšičič) wegen nicht erfüllten Vicitationsbedingungen die exec. Relicitation der in der Executionsache des hohen k. k. Aerrars gegen Johann Kapel pcto. 49 fl. 76 fr. f. A. bei der dritten exec. Feilbietung, am 17. Februar 1882 exec. versteigerten Realität Urb.-Nr. 11, Auszug-Nr. 1528 ad Herrschaft Prem, auf Gefahr und Kosten der Ersteherin Margaretha Kapel von Neubirnbach bewilligt und zur Bornahme die Tagsatzung auf den 3. August 1883,

vormittags 10 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange angeordnet worden, dass die genannte Realität hiebei um jeden Preis an den Meistbietenden hintangegeben würde.

R. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 6. April 1883.

(2789—1) Nr. 6371.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Mötting wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Mathias Ogulin von Cerove die executive Versteigerung der dem Georg Drlic von Mötting gehörigen, gerichtlich auf 960 fl. geschätzten Realitäten sub Extr.-Nr. 198, 576, 705, 707, 865 und 933 der Steuergemeinde Mötting bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tag-satzungen, und zwar die erste auf den

11. August, die zweite auf den 12. September und die dritte auf den 12. Oktober 1883,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Amtsgebäude mit dem Anhange angeordnet worden, dass die Pfandrealtäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzwert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie die Schätzungsprotokolle und die Grundbuchsextracte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. R. k. Bezirksgericht Mötting, am 7. Juni 1883.

(2709—1) Nr. 6438.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Mötting wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes Mötting (nom. des hohen k. k. Aerrars) die executive Versteigerung der dem Johann Šlobodnik von Bojansdorf gehörigen, gerichtlich auf 915 fl. geschätzten Realität sub Extr.-Nr. 1 der Steuergemeinde Bojansdorf bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tag-satzungen, und zwar die erste auf den

11. August, die zweite auf den 12. September und die dritte auf den 12. Oktober 1883,

jedesmal vormittags um 10 Uhr, im Saale Nr. 1 mit dem Anhange angeordnet worden, dass die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzwert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. R. k. Bezirksgericht Mötting, am 6. Juni 1883.

(2236—1) Nr. 2858.

Reassumierung zweiter und dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Martin Šrebot von Neverke die mit hiergerichtlichem Bescheid vom 6. September 1880, 7227, auf den 26. November und 12ten Dezember 1880, Z. 9990, fiftierte zweite und dritte executive Feilbietung der dem Georg Šelhar in Peteline gehörigen, gerichtlich auf 1600 fl. bewerteten Realitäten Urb.-Nr. 11 und 31 1/2, Auszug-Nr. 1624 und 1646 ad Prem, reassumiert, und zwar die zweite Tagsatzung auf den

7. August und die dritte Tagsatzung auf den 11. September 1883,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem vorigen Anhange angeordnet.

R. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 5. April 1883.

(2791—1) Nr. 6370.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Mötting wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Martin Ambrožič von Lovice die executive Versteigerung der dem Georg Težal von dort gehörigen, gerichtlich auf 2999 fl. geschätzten Realitäten sub Extr.-Nr. 64 der Steuergemeinde Lovice und Extr.-Nr. 779, 781 und 782 der Steuergemeinde Mötting bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tag-satzungen, und zwar die erste auf den

11. August, die zweite auf den 12. September und die dritte auf den 12. Oktober 1883,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Amtsgebäude mit dem Anhange angeordnet worden, dass die Pfandrealtäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzwert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie die Schätzungsprotokolle und die Grundbuchsextracte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. R. k. Bezirksgericht Mötting, am 7. Juni 1883.

(2927—1) Nr. 4707.

Erinnerung.

an Andreas Bidrih von Planina, Agnes Pandru von Triest, Josef Barbo von Planina, Lorenz Bidrih von Oberlaibach und Lorenz Steindl von Planina, resp. deren unbekanntem Rechtsnachfolger.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Voitsch wird dem Andreas Bidrih von Planina, Agnes Pandru von Triest, Josef Barbo von Planina, Lorenz Bidrih von Oberlaibach und Lorenz Steindl von Planina, resp. deren unbekanntem Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Anton Komovc von Planina, nun in Ofen, die Klage de praes. 18ten Mai 1883, Z. 4707, wegen Verjähr- und Erlöschenerklärung von Sagposten eingebracht, worüber die Tagsatzung zur Verhandlung im ordentlichen, mündlichen Verfahren auf den 13. August 1883,

vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange des § 29 a. G. D. angeordnet worden.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Josef Milavc von Planina als Curator ad actum bestellt. R. k. Bezirksgericht Voitsch, am 21sten Mai 1883.

Herren und Damen,

die gegen Erweis einer ganz kleinen Gefälligkeit eine neu gegründete, schöne illustrierte belletristische Zeitschrift ein ganzes Jahr hindurch unentgeltlich erhalten wollen, mögen ihre Adressen (mit Angabe von Namen, Stand oder Charakter) einsenden an die Administration der „Illustrierten Blätter für Stadt und Land“, Wien, VIII., Alserstrasse Nr. 47.
(2936) 12-12

Mehrere

Einrichtungs-Stücke

sowie verschiedene andere Gegenstände sind baldigst zu verkaufen.
Gefällige Auskunft wird erteilt in der Buchdruckerei Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg.
(3143) 3-2

Japanesischer

Riesen - Heiden

als Same,

verlässlich gut, ist zu haben à 30 kr. per Kilo bei

J. R. Paulin,

Spezereihandlung beim „Vogu“. Auch andere Artikel werden bestens empfohlen.
(3146) 3-1

(3114) **Zahnarzt** 2

Med. Dr. Tanzer,

k. k. Universitäts-Dozent in Graz, zeigt an, daß er vom 16. bis letzten Juli d. J. in Laibach im „Hotel Elephant“ Zimmer Nr. 31/32 seine **zahnärztliche und zahntechnische Praxis** ausüben und seine k. k. priv. Zahnpräparate zur Disposition haben wird.

(3061-2) Nr. 13188.

Erinnerung.

Dem unbekanntem Erben und Rechtsnachfolger der verstorbenen Mina Belc von Dredel wird hiemit erinnert, daß der für dieselbe bestimmte Realfeilbietungsbescheid vom 11. Mai 1883, Zahl 9947, dem für sie unter einem bestellten Curator ad actum Herrn Dr. Pfefferer in Laibach zugestellt worden ist.
K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 26. Juni 1883.

(3037-2) Nr. 12766.

Bekanntmachung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht, daß den unbekannt wo befindlichen Erben und Rechtsnachfolgern des verstorbenen Johann Birant von Laibach Herr Dr. Franz Wolf, k. k. Notar in Laibach, als Curator ad actum bestellt und demselben der Realfeilbietungsbescheid vom 11. Mai 1883, Z. 9947, zugestellt wurde.
K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 19. Juni 1883.

(3075-2) Nr. 3023.

Bekanntmachung.

Vom k. k. Bezirksgerichte III. Feistritz wird im Nachhange zum hiergerichtlichen Edicte vom 28. Mai 1883, Z. 3023, bekannt gemacht:

Es sei den unbekannt wo in Triest, beziehungsweise Fiume abwesenden Helena, Franz und Josefa Sterl und Josef Batista, alle aus Untersemon, dann den unbekanntem Rechtsnachfolgern des Anton Balencić aus Feistritz zur Wahrung ihrer Rechte bei der exec. Veräußerung der Realität Urb.-Nr. 206 ad Ex-Augustinergilt Pippa Herr Franz Beniger aus Dornegg Nr. 28 zum Curator ad actum bestellt und demselben der Feilbietungsbescheid behändigt worden.
K. k. Bezirksgericht III. Feistritz, am 25. Juni 1883.

Ich brauche in der nächsten Nähe meines Geschäfts-
locales

ein Magazin,

Parterre oder I. Stock, geräumig, trocken und hell, für den Michaeli-Termin, eventuell noch früher.

Heinrich Kenda.

(2841-3) Nr. 4780.

Zweite exec. Feilbietung.

Wegen Erfolglosigkeit des ersten Termines wird in Gemäßheit des in der „Laibacher Zeitung“ Nr. 96 104 und 110 kundgemachten Edictes vom 17. April 1883, Z. 2485, in der Executionssache der k. k. Finanzprocuratur Laibach gegen Anton Josef Pilpach

am 23. Juli 1883,

vormittags 10 Uhr, im hiergerichtlichen Verhandlungsfaale zur zweiten Feilbietung des Gutes Randershof geschritten werden.

K. k. Landesgericht Laibach, am 26. Juni 1883.

(2840-3) Nr. 4781.

Zweite exec. Feilbietung.

Wegen Erfolglosigkeit des ersten Termines wird

am 23. Juli 1883,

vormittags 10 Uhr, beim k. k. Landesgerichte Laibach in der Executionssache des Franz Grivec gegen Franz Lenarčić in Gemäßheit des durch die „Laibacher Zeitung“ Nr. 121, 125 und 133 kundgemachten Edictes vom 5. Mai 1883, Z. 3197, zur zweiten executiven Feilbietung der im Landtafelbände 18, Seite 488 vorkommenden Weingart- und Wiesenrealität geschritten werden.
Laibach am 26. Juni 1883.

(2865-3) Nr. 4782.

Zweite exec. Feilbietung.

Am 23. Juli 1883, vormittags 10 Uhr, wird im Verhandlungsfaale des k. k. Landesgerichtes Laibach in der Executionssache der hiesigen k. k. Finanzprocuratur gegen Franz Lenarčić in Gemäßheit des in der „Laibacher Zeitung“ Nr. 96, 104 und 117 enthaltenen Edictes vom 17. April 1883, Z. 2334, zur zweiten Feilbietung der im Landtafelbände 18, Seite 488 vorkommenden Weingart- und Wiesenrealität geschritten werden.
Laibach am 26. Juni 1883.

(3038-2) Nr. 12138.

Bekanntmachung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es wurde dem unbekannt wo befindlichen Bartholmā Sebenil von Plešivce Herr Advocat Johann Drollich in Laibach als Curator ad actum bestellt und ihm der Tabularbescheid vom 22. März 1883, Z. 6136, zugestellt.
Laibach am 12. Juni 1883.

(3034-2) Nr. 20039.

Bekanntmachung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wurde für die unbekanntem Erben und Rechtsnachfolger des Tabulargläubigers der Realität Urb.-Nr. 30, Rectf.-Nr. 233/1, Einl.-Nr. 270 ad Sonnegg, Lorenz Modic Herr Dr. Franz Munda zum Curator ad actum bestellt und ihm der Feilbietungsbescheid vom 20. Juni 1883, Z. 12166, zugestellt.
K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 20. Juni 1883.

(2984-2) Nr. 2911.

Bekanntmachung.

Das k. k. Kreisgericht in Rudolfswert hat mit Amtsbeschluss vom 20. März 1883, Z. 318, über Georg Maurin von Bertaca Nr. 11 ob Blödsinns die Curatel zu verhängen befunden, daher demselben Peter Sustaric von Bertaca zum Curator bestellt wurde.

K. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 1. Mai 1883.

(3077-2) Nr. 4060.

Bekanntmachung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Großlaschitz wird bekannt gemacht, daß dem mit dem Beschlusse des k. k. Kreisgerichtes in Rudolfswert vom 19. Juni 1883, Z. 521, wahnfinnig erklärten Anton Petric von Bzlaka Nr. 4 Johann Peterlin von dort als Curator bestellt worden ist.
K. k. Bezirksgericht Großlaschitz, am 4. Juli 1883.

(3014-2) Nr. 12133.

Bekanntmachung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es wurde dem unbekannt wo befindlichen Jakob Poderzaj von Oberdupliz Herr Advocat Johann Drollich in Laibach als Curator ad actum bestellt und ihm der executive Einantwortungsbescheid vom 24. März 1883, Z. 6342, zugestellt.
Laibach am 12. Juni 1883.

(3032-2) Nr. 13238.

Bekanntmachung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wurde für den Tabulargläubiger Franz Hodevar von Belimlje unbekanntem Aufenthalt in der Executionssache der k. k. Finanzprocuratur gegen Andreas Kramar pcto. 13 fl. 36 1/2 kr. und 15 fl. 30 kr. s. N. Herr Dr. Munda in Laibach zum Curator ad actum bestellt.
Laibach am 24. Juni 1883.

(3033-2) Nr. 12566.

Bekanntmachung.

Den unbekanntem Erben und Rechtsnachfolgern des verstorbenen Anton Strojjan von Slap wird hiemit erinnert, daß der für denselben bestimmte Tabularbescheid vom 30. April 1883, Z. 9031, dem für ihn unter einem bestellten Curator ad actum Herrn Advocaten Drollich zugestellt worden ist.
K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 24. Juni 1883.

(3040-2) Nr. 12137.

Bekanntmachung.

Dem unbekannt wo befindlichen Josef Erzen von Bizmarje wird hiemit erinnert, daß der für denselben bestimmte Tabularbescheid vom 12. Jänner 1883, Z. 539, dem für ihn unter einem bestellten Curator ad actum Herrn Advocaten Drollich zugestellt worden ist.
K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 12. Juni 1883.

(3043-2) Nr. 11576.

Bekanntmachung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es wird den unbekanntem Erben und Rechtsnachfolgern des Paul Polegeg von Laibach Herr Advocat Drollich als Curator ad actum bestellt und ihm der Tabularbescheid vom 25. Februar 1883, Z. 4277, zugestellt.
K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 6. Juni 1883.

(3092-2) Nr. 7397.

Bekanntmachung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Rudolfswert wird hiemit bekannt gemacht: Es habe das hohe Kreisgericht in Rudolfswert mit dem Beschlusse vom 26. Juni 1883, Z. 668, über Anna Jintl, Weingartenbesitzerin von Reber, wegen Blödsinn die Curatel verhängt und daß derselben Herr Anton Sternisa von Töplitz als Curator bestellt wurde.
Rudolfswert am 2. Juni 1883.

(3039-2) Nr. 11752.

Bekanntmachung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Das k. k. Landesgericht Laibach habe den Johann Rotar, Grundbesitzer von Černuče Nr. 36, mit Beschlusse vom 2ten Juni 1883, Z. 4044, als Verschwendner zu erklären befunden, und es sei demselben Matthäus Čebasel von Černuče zum Curator bestellt worden.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 8. Juni 1883.

(3042-2) Nr. 11575.

Bekanntmachung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht, daß dem unbekannt wo befindlichen Anton Klein von Laibach Herr Advocat Drollich zum Curator ad actum bestellt und demselben gleichzeitig der Tabularbescheid vom 28. Februar 1883, Z. 4278, zugestellt worden ist.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 7. Juni 1883.

(3045-2) Nr. 10613.

Bekanntmachung.

In der Rechtsache des Anton Benitar, Grundbesitzer von St. Jakob (durch Dr. Mosche), gegen Anton Pengov, resp. dessen unbekanntem Rechtsnachfolger wegen Anerkennung des Eigenthumes durch Erfindung und Gestattung der Umschreibung wurde Herr Dr. Anton Pfefferer, Advocat in Laibach, für den Beklagten, resp. dessen unbekanntem Rechtsnachfolger unter gleichzeitiger Zustellung des vorbeschiedenen Originales der Klage Z. 10613 zum Curator ad actum aufgestellt.

Dessen unbekanntem Rechtsnachfolger zur Wahrung ihrer Rechte hiemit verständigt.
K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 19. Mai 1883.

(3098-2) Nr. 5739.

Bekanntmachung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird den unbekannt wo befindlichen Rechtsnachfolgern der Maria Zakrajsek von Raunkl bekannt gemacht, daß der in der Executionssache des k. k. Steueramtes Laas (in Vertretung des hohen k. k. Aeras) gegen Franz Krašovec von Raunkl pcto. 27 fl. s. N. hiergerichts erlassene Bescheid ddo. 11. Mai 1883, Z. 4158, dem denselben unter einem aufgestellten Curator ad actum Herrn Gregor Lah von Laas zugestellt wurde.
K. k. Bezirksgericht Laas, am 30sten Juni 1883.

(3044-2) Nr. 11357.

Bekanntmachung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht, daß in der Rechtsache des Bartholmā Štembov, Grundbesitzer von Tomačevo Nr. 23, gegen Peter Peterca, rücksichtlich dessen unbekanntem Rechtsnachfolger durch einen Curator ad actum auf Anerkennung des Eigenthumsrechtes auf die Realität ad D. R. D. Commenda Laibach tom. VII, Urb.-Nr. 169, und Bewilligung der Einverleibung desselben, eventuell 120 fl. für die unbekanntem Rechtsnachfolger des Peter Peterca von Tomačevo als Curator ad actum Georg Udovič, Grundbesitzer in Tomačevo Hs.-Nr. 25, bestellt und demselben der diesgerichtliche Klagsbescheid vom 31. Mai 1883, Z. 11357, mit der Pflichtenerinnerung eingehändigt wurde.
Laibach am 31. Mai 1883.